

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung Rheinland-Pfalz

Antragsformular Pauschalförderung 2021

Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene

Pauschalförderung für

Aufwendungen gemäß dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung A.8.2 Förderfähige Ausgaben

einschließlich

- Tagungs-, Kongress- und Messebesuche**
- Mitglieder-/Delegiertenversammlungen**
- überregionale Gremiensitzungen**

Wichtig: Beantragen Sie die o.a. Aufwendungen über die Pauschalförderung und nicht über die kassenindividuelle Projektförderung! Aufgrund gesetzlicher Änderungen ab dem 01.01.2020 haben sich die Mittel der Pauschalförderung um 20 Prozent erhöht, in der Projektförderung stehen den einzelnen Krankenkassen seitdem entsprechend weniger Mittel zur Verfügung. **Vergleichen Sie dazu bitte den Sonder-Info-Brief zum Antragsverfahren 2021 (www.selbsthilfe-rlp.de).**

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. Ein Rechtsanspruch auf Pauschalförderung und auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.

Reichen Sie deshalb den Antrag **fristgerecht** mit den erforderlichen Anlagen (s. Seite 7) **nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original ein** (s. hierzu Seiten 6, 9, 12 u. 14). Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig.

Antragsfrist: 31. Januar 2021

1.1. Kontaktdaten

Name des Antragstellers (der Selbsthilfeorganisation):

[Redacted]

[Redacted]

Anschrift bzw. Kontaktadresse für den Schriftverkehr:

[Redacted]

[Redacted]

Telefon:

[Redacted]

E-Mail:

[Redacted]

Fax:

[Redacted]

Internet:

[Redacted]

1.2. Bankverbindung:

Kontoinhaber:

[Redacted]

Kreditinstitut:

[Redacted]

IBAN:

[Redacted]

BIC:

[Redacted]

1.3. Ansprechpartner/-in für Rückfragen zum Antrag:

Vorname, Name:

[Redacted]

Telefon:

[Redacted]

Fax:

[Redacted]

E-Mail:

[Redacted]

1.4. Gesamtausgaben entsprechend Haushaltsplan 2021

a) Personalausgaben	
Löhne/Gehälter	EUR
Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.	EUR
Sachausgaben	
b) Raumkosten/Miete inkl. Betriebskosten	
für Landesgeschäftsstelle	EUR
für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern) _____	EUR
c) Geschäftsbedarf	
Büroausstattung/Büromaterial	EUR
Fachliteratur	EUR
Fernmeldegebühren (Telefon, Fax, Internet)	EUR
Porto	EUR
Sonstige Verwaltungskosten _____	EUR
d) Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten (Büro/EDV/IT)	
<input type="checkbox"/> PC <input type="checkbox"/> Drucker <input type="checkbox"/> Laptop <input type="checkbox"/> Multifunktionsgerät	<input type="checkbox"/> Beamer <input type="checkbox"/> Leinwand, Stellwand, Multiplanwand <input type="checkbox"/> Rollbanner <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Software <input type="checkbox"/> Leinwand, Stellwand, Multiplanwand <input type="checkbox"/> Rollbanner <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	EUR
e) Fahrt-/Reisekosten (Gremiensitzungen)	
	EUR
f) Öffentlichkeitsarbeit	
Regelmäßig erscheinende Medien	EUR
Pflege Homepage/Internet	EUR
g) Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachorganisationen	
	EUR
h) Selbsthilfebezogene Maßnahmen: Anlage 3 zwingend erforderlich!	
<input type="checkbox"/> Mitglieder-/Delegiertenversammlungen <input type="checkbox"/> Gremiensitzungen, überregionalAusgaben einschließlich Fahrt-/Raumkosten, Gebühren, Honorare >	<input type="checkbox"/> Tagungen <input type="checkbox"/> Kongresse/Gesundheitsmessen
	EUR
i) Ausgaben für geplante Projekte (keine Aufwendungen gemäß Leitfaden A.8.2)	
	EUR
j) Weitere Ausgaben der Gesamtplanung, auch „nicht förderfähige“ Aufwendungen*:	
	EUR
	EUR
	EUR
Summe der Gesamtausgaben	EUR

*Rückstellungen bitte gesondert erläutern.

1.5. Gesamteinnahmen entsprechend Haushaltsplan 2021

Eigene Mittel	
Mitgliedsbeiträge von eigenen Mitgliedern	EUR
Zuweisungen von Dachverbänden/Bundesverband	EUR
Entnahme aus Rücklagen*	EUR
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z. B. aus Verkauf von Produkten)	EUR
Sonstige Einnahmen (Zinsen, Erbschaften, Fördervereine etc.)	EUR
Summe Eigene Mittel	EUR
Fremde Mittel	
Öffentliche Hand (institutionell/pauschal und/oder projektbezogen)	
Landesmittel, Bundesmittel	EUR
Kommunale Mittel	EUR
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung (nur Projektförderung)	EUR
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger (institutionell/pauschal und/oder projektbezogen)	
Pflegeversicherung	EUR
Rentenversicherung	EUR
Unfallversicherung	EUR
Sonstige Einnahmen	
Sponsoring (z. B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)	EUR
Erhaltene Leistungen Dritter (geldwerte Dienstleistungen)	EUR
Spenden	EUR
Zuwendungen von Stiftungen	EUR
Weitere Einnahmen (z. B. Aktion Mensch/Lotterien/Bußgelder)	EUR
Summe Fremde Mittel	EUR
Summe der Gesamteinnahmen	EUR

Sind außergewöhnliche Veränderungen für das Antragsjahr 2021 zu erwarten, z. B. Einnahmen (Erbschaften o. a.) oder Einnahmeausfälle? Wenn ja, bitte erläutern:

Ja

Nein

* Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bei Selbsthilfeorganisationen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht bei der Antragstellung der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingebracht werden können.

1.6. Angaben zur beantragten pauschalen Förderung:

Welche wiederkehrenden Aufgaben werden auf Landesebene in diesem Förderjahr wahrgenommen? *
Welche gesundheitsbezogenen Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen sollen mit den beantragten pauschalen Fördermitteln realisiert werden? *

* Gegebenenfalls auf einem separaten Blatt ausführen.

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen!

Höhe der beantragten Fördermittel**	EUR _____
--	------------------

** Erforderliche Fördermittel unter Berücksichtigung aller eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.). Sofern Rücklagen/finanzielle Reserven bestehen und diese im Antrag nicht zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, ist dies vom Antragsteller zu begründen.

Anmerkung:

Die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ wird zu Zwecken der Transparenz den Namen des Fördermittelempfängers und die Förderhöhe veröffentlichen.

1.7. Abschließende Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass
<ul style="list-style-type: none">• die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
<ul style="list-style-type: none">• er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt,
<ul style="list-style-type: none">• die Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit eingehalten werden,
<ul style="list-style-type: none">• die Bestimmungen der Datenschutzgesetze und der EU-Datenschutz-Grundverordnung beachtet werden,
<ul style="list-style-type: none">• für digitale Angebote und Anwendungen die geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet werden (gemäß Selbsthilfe-Leitfaden A.5.1 – A.5.4).

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass bei einem positiven Bescheid kein Anspruch auf Förderung in gleicher Höhe in den folgenden Haushaltsjahren besteht.

Der Antragsteller wird auf Anforderung des Fördermittelgebers ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Fördermittelgeber bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Ort, Datum

1. Vertretungsbefugter lt. Satzung

Name, Vorname in Druckbuchstaben

2. Vertretungsbefugter lt. Satzung

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Stempel

→

Unterschrift – 1. Vertretungsbefugter

→

Unterschrift – 2. Vertretungsbefugter

1.8. Antrag PAUSCHALFÖRDERUNG für das Förderjahr 2021

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beizufügen:		
	ist beigefügt	
1) Strukturhebungsbogen (Anlage 1)	<input type="checkbox"/>	
2) Nachweis der Rücklagen (Anlage 2)	<input type="checkbox"/>	
3) Aufstellung zum Förderbedarf (Anlage 3)	<input type="checkbox"/>	
4) Datenverwendungserklärung (Anlage 4)	<input type="checkbox"/>	
5) Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 5)	<input type="checkbox"/>	
6) Verwendungsnachweis des Vorjahres <input type="checkbox"/> Mittelverwendungsnachweis wurde bereits abgegeben	<input type="checkbox"/>	
7) Haushaltsplan (geplante Einnahmen und Ausgaben) für das Antragsjahr, ggf. als Entwurf	<input type="checkbox"/>	
8) <u>Letzte</u> Jahresabschluss-Rechnung (satzungsmäßig geprüft)	<input type="checkbox"/>	
9) Mitteilung über die <u>letzte</u> Entlastung des (Landes-)Vorstandes durch die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung	<input type="checkbox"/>	
Weitere Unterlagen*:		
	liegt bereits vor	ist beigefügt
10) Gültiger regulärer Freistellungsbescheid des Finanzamtes*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11) Aktuelle Satzung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Unterlagen sind nur beim Erstantrag oder bei Änderungen gegenüber dem Vorjahresantrag einzureichen.

Strukturerhebungsbogen für Selbsthilfeorganisationen (Anlage 1)

Stand der nachstehenden Angaben: (Datum)

Name und Anschrift der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:

Vorsitzende(r)/Präsident(in):

ggf. Geschäftsführer(in):

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

(1) a) Gründungsjahr der Landesorganisation:

b) Jahr der Eintragung in das Vereinsregister:

c) Falls noch kein e.V., wann ist die Eintragung vorgesehen?

d) Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister:

(2) Mitglieder in der Landesorganisation:

a) Anzahl der Einzelmitglieder (natürliche Personen):

b) Anzahl der zugehörigen örtlichen Selbsthilfegruppen im Land:

(3) a) Erhebt Ihre Landesorganisation Mitgliedsbeiträge?

Ja Nein

Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages pro Einzelmitglied/Jahr: €

Wenn nein, erhalten Sie Zuweisung von Mitgliedsbeiträgen durch Ihre Bundesorganisation/BV?

Ja Nein

b) Ist Ihre Landesorganisation eine rechtlich unselbständige (nicht rechtsfähige) Untergliederung eines Bundesverbandes?

Ja Nein

Wenn ja, werden Aufgaben Ihrer Landesorganisation durch den (rechtsfähigen) Bundesverband übernommen, z. B. Mitgliederverwaltung?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

- (4) Ist Ihre Landesorganisation bundeslandübergreifend aktiv? Ja Nein

Wenn ja, Sitz der Landesorganisation: _____

- (5) In welchen übergeordneten Organisationen ist Ihre Landesorganisation Mitglied?

- (6) Bietet Ihre Landesorganisation mindestens einmal jährlich Ihren Mitgliedern die Möglichkeit eines Präsenztreffens, z. B. im Rahmen einer Mitgliederversammlung, eines Regionaltreffens, einer Jahrestagung?

ja nein

- (7) Anzahl der hauptberuflichen Stellen in der Landesorganisation:

keine unter 1 1 bis 2 3 bis 5 6 bis 10 mehr als 10

- (8) a) Name der Erkrankung/Behinderung:

b) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Krankheiten des Kreislaufsystems | <input type="checkbox"/> Hirnbeschädigungen |
| <input type="checkbox"/> Krankheiten des Muskel-Skelettsystems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes | <input type="checkbox"/> Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten |
| <input type="checkbox"/> Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen | <input type="checkbox"/> Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/ Immundefekte |
| <input type="checkbox"/> Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystems | <input type="checkbox"/> Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen |
| <input type="checkbox"/> Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes | <input type="checkbox"/> Infektiöse Krankheiten |
| <input type="checkbox"/> Lebererkrankungen | <input type="checkbox"/> Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut | <input type="checkbox"/> Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien |
| <input type="checkbox"/> Suchterkrankungen | <input type="checkbox"/> Chronische Schmerzen |
| <input type="checkbox"/> Krankheiten des Nervensystems | <input type="checkbox"/> Organtransplantationen |

c) Kurzbeschreibung der Erkrankung / Behinderung (ggf. Flyer/Selbstdarstellung beifügen):

d) Angaben zur Verbreitung der Erkrankung / Behinderung - handelt es sich um eine Seltene Erkrankung?

- (9) Selbstdarstellung Ihrer Landesorganisation:

Broschüre, Faltblatt, Newsletter, Mitgliederzeitschrift, Homepage (Ausdruck) o. ä. zur Selbstdarstellung der Landesorganisation, Ihrer Ziele und Arbeitsschwerpunkte ist/sind beigefügt.

- (10) Hat sich Ihre Landesorganisation eigene Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?

Ja Nein

Ort, Datum

 _____

rechtsverbindliche Unterschrift (und ggf. Stempel)

Nachweis der Rücklagen / Finanzmittel (Anlage 2)

Name und Anschrift der antragstellenden Landesorganisation:

Name des Ansprechpartners:

Telefon:

E-Mail:

Der „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung“ sieht vor, dass alle eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen, als Deckungsmittel einzusetzen sind. Zu den eigenen Mitteln zählen auch Rücklagen. Darunter sind alle Finanzmittel in Form von Eigenkapital zu verstehen: Bank-, Bar-Kassen-Bestände, Geschäftsanteile, Vermögen usw. **Bitte geben Sie mit diesem Formular Ihre Bestände an.** Sofern Rücklagen/finanzielle Reserven bestehen, gemäß Ihren Angaben in dieser Antragstellung jedoch nicht zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, ist dies von Ihnen zu begründen (ggf. auf einem gesonderten Blatt).

Beachten Sie dazu bitte die Hinweise im Antragsformular Blatt 1.6. sowie auf dem Einnahmenblatt 1.5. die Position „Entnahme aus Rücklagen“ sowie die dazugehörige Fußnote. Vielen Dank.

		Betrag/Summe
Der Gesamtbestand der Finanzmittel beträgt zum <input type="checkbox"/> 31.12.2020	bzw. zum <div style="background-color: #cccccc; height: 15px; width: 100px;"></div>	_____ EUR
Zweckgebundene Rücklagen: 1. Rücklagen, die (dem steuerbegünstigten) satzungsgemäßen Zweck dienen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja →	_____ EUR
2. Rücklagen für die Pflege des Vereinsvermögens	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja →	_____ EUR
3. Betriebsmittelrücklagen für <div style="background-color: #cccccc; height: 15px; width: 250px;"></div>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja →	_____ EUR
Nicht zweckgebundene Rücklagen: 4. Freie Rücklagen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja →	_____ EUR
Rücklagen aus Zweckbetrieb:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja →	_____ EUR

Anlage 3

Aufstellung zum Förderbedarf

Name der antragstellenden Organisation						
<i>Aufstellung zu:</i> Delegierten-/Mitgliederversammlungen, überregionale Gremiensitzungen, Tagungs-/Kongress- und Messebesuche						
Fahrtkosten Auto/Bahn						
Datum	Anlass/Zweck	Veranstalter/Thema	Ort	Kfz-Kilometer gesamt	Kfz-Fahrtkosten gesamt	Bahnfahrt (2. Klasse) a) pro Person b) gesamt
					Summe	Summe
Übernachungskosten ohne Verpflegung						
Datum	Anlass/Zweck	Veranstalter/Thema	Ort	Übernachungskosten pro Person und Nacht	a) Anzahl der Personen b) Anzahl der Übernachtungen	Bemerkungen
					Summe	
Weitere Ausgaben, z. B. Teilnahmegebühren, Unterlagen						
Datum	Anlass/Zweck	Veranstalter/Thema	Ort	Art der Kosten	a) pro Person b) gesamt	Bemerkungen
					Summe	
Sonstiges		<i>Weitere Positionen bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern und beziffern. Danke.</i>				

Datenverwendungserklärung (Anlage 4)

Noch eine Bitte im eigenen Interesse der Antragsteller:

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist größtmögliche Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Zur Antragsbearbeitung und eventuellen Abstimmung Ihres Antrags innerhalb der GKV, mit weiteren Fördermittelgebern und/oder mit zuständigen Selbsthilfeorganisationen/Selbsthilfekontaktstellen benötigen wir **zwingend** folgende Einverständniserklärung.

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Antragsbearbeitung,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information unserer Selbsthilfeeinrichtung durch die gesetzlichen Krankenkassen zu den gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung,
- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Selbsthilfegruppe, betroffenes Krankheitsbild, Name der Selbsthilfeeinrichtung sowie die für die Erreichbarkeit erforderlichen Daten,
- Aufnahme in Adressverteiler für die Weitergabe von Informationen für die Selbsthilfe, Einladungen zu Selbsthilfetagungen und für die Zusendung von kasseninternen Selbsthilfeinformationen.

Wir willigen in diese o.g. Datenverwendung ein:

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 5)

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukte-Industrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

III. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontaktadresse für die Antragstellung (Anlage 7)

Anträge auf Pauschalförderung bitte nur bei folgendem Federführer abgeben:

Federführer im Jahr 2021

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse

Referat Gesundheitsförderung

Virchowstr. 30, 67304 Eisenberg

Telefon 0261 3904-240

E-Mail: gisela.stichler@rps.aok.de



Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.

Mitglieder der GKV-Gemeinschaftsförderung in Rheinland-Pfalz sind:



IKK Südwest

Kirsten Beck

Hoevelstr. 19-23

56073 Koblenz

Telefon 0261 89 96-7102, Fax 0261 89 96-7195

E-Mail: kirsten.beck@ikk-sw.de

vdek Landesvertretung

Saarland

Angela Legrum

Heinrich-Böcking-Str. 6-8

66121 Saarbrücken

Telefon 0681 92671-17, Fax 0681 92671-28

E-Mail: angela.legrum@vdek.com

SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse

Volker Klais

Theodor-Heuss-Str. 1

67346 Speyer

Telefon 0561 785-13855, Fax 0561 785-219009

E-Mail: volker.klais@svlfg.de

BKK Landesverband Mitte

Robert Miedreich

Wallstr. 88

55122 Mainz

Telefon 06131 330539, Fax 06131 330571

E-Mail: robert.miedreich@bkkmitte.de

KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Saarbrücken

Iris Neuhardt

St. Johanner Str. 46-48

66111 Saarbrücken

Telefon 0681 4002-1314, Fax 0234 97838-13588

E-Mail: iris.neuhardt@kbs.de

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse

Petra Sandmann-Gilles

Virchowstr. 30

67304 Eisenberg

Telefon 06351 403-399

E-Mail: petra.sandmann-gilles@rps.aok.de